

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Frau Stadträtin Susann Mäder
Frau Stadträtin Christin Furtenbacher

Datum 08.04.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-049/2020
Ihr Schreiben vom 24.01.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-049/2020 - Geschlechtergerechte Sprache der Stadtverwaltung Chemnitz

Sehr geehrte Frau Mäder, sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Chemnitz möchte im Jahr 2025 Kulturhauptstadt Europas werden und wirbt aktuell öffentlich mit dem Logo „Chemnitz Kulturhauptstadt Europas Kandidat“.

1. Durch wen ist die Erstellung des Logos mit dem Zusatz „Kandidat“ erfolgt und von welcher Stelle für die Bewerbung der Stadt Chemnitz nach außen bestätigt worden?

Die Realisierung des Motivs zur Bewerbung von Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas 2025 erfolgte durch eine Agentur. Die Freigabe des Motivs erfolgte durch die verschiedenen Gremien, die mit der Kulturhauptstadtbewerbung befasst sind.

2. Wird DIE Stadt Chemnitz bewusst als „Kandidat“ beworben? Wenn ja, wie lautet die Begründung?

Warum auf dem deutschen Motiv das Wort „Kandidat“ steht, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Grammatikalisch korrekt wäre die Variante „Kandidatin“. Vermutlich ist ein Übersetzungsfehler aus der englischen Version „candidate“ der Grund.

3. Bestehen seitens der SVC Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache?

Es existiert lediglich eine Empfehlung aus dem Jahr 2003, welche aber nicht mehr aktuell ist.

4. Welche Empfehlungen bestehen seitens der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Chemnitz für die Verwendung gendergerechter Sprache in der Verwaltung und wie werden diese umgesetzt?

Die Gleichstellungsbeauftragte empfiehlt den Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache der Uni Emden:



Telefon 0371 488-1900
Fax 0371 488-1999
E-Mail ob@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

https://uol.de/fileadmin/user_upload/sport/download/allgemein/Leitfaden_geschlechtergerechte_Sprache.pdf

Nach neuer Gesetzgebung, wird seit dem 1. Januar 2019 das dritte Geschlecht im Personenstandsregister geführt.

5. Inwieweit findet die neue Gesetzgebung in der Sprachregelung für den Schriftverkehr der Verwaltung der SVC wie E-Mails, Broschüren, Drucksachen und Formulare Berücksichtigung?

Im Bürgeramt findet die neue Gesetzgebung in der Sprachregelung und im Schriftverkehr keine Berücksichtigung.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig